

**Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten
durch das Landratsamt Konstanz**

In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.

Organisationseinheit: Amt für Straßenverkehr und Schifffahrt		
Name der Datenverarbeitung: Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)		
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1		Pflichtinformationen
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landrat, Benediktinerplatz 1, D-78467 Konstanz Tel.:+49 7531/800-0 E-Mail: info@lrakn.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Amtsleitung Amt für Straßenverkehr und Schifffahrt
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter Benediktinerplatz 1 D-78467 Konstanz , Tel.: +49 7531/800-0 E-Mail: Datenschutzbeauftragter@LRAKN.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	Prüfung betrieblicher Daten von Taxi- und Mietwagenbetrieben; Gutachtenerstellung zur Vorbereitung von Entscheidungen
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, §§ 54 a Abs. 1, 13 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz und § 1 Abs. 1 der Berufszugangsverordnung für den Straßenverkehr (PBZugV)
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	Trifft nicht zu.
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter der Genehmigungsbehörde
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	Linne + Krause GmbH Holzdamm 51 20099 Hamburg (Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DS-GVO)
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	Trifft nicht zu.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Trifft nicht zu.
Abs. 2		Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Daten werden beim Landratsamt Konstanz solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben, unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen, erforderlich ist.
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruchsrecht
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	Gemäß § 54 a Abs. 1 PBefG kann die Genehmigungsbehörde zur Vorbereitung von Entscheidungen durch Beauftragte erforderliche Ermittlungen anstellen lassen. Im Rahmen der Überprüfung der Antragsdaten kann es notwendig werden, eine/n amtlich bestellte/n externe/n Gutachter/in einzusetzen. Die Kosten hierfür sind von dem/der Antragsteller/in im Rahmen der Kosten für die Amtshandlung nach dem PBefG (hier: Antragsbearbeitung und entsprechende Entscheidung) zu tragen. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass der Antrag auf Erteilung bzw. Erweiterung einer Genehmigung nicht bearbeitet werden kann und daher abzulehnen ist.
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.